

Duale Berufsbildung als Exportartikel

Duale Berufsbildung kann nicht einfach exportiert werden, deshalb sollte das Schwergewicht der Entwicklungszusammenarbeit auf dem langfristigen Aufbau von Schulqualität bei gleichzeitigem, der lokalen Situation angepasstem Praxisbezug liegen. Diesen Forderungen der Herren Maurer, Jäger und Fässler in der NZZ vom 20. April ist uneingeschränkt zuzustimmen. Wir arbeiten gegenwärtig als Zwei-Personen-NGO schon zum vierten Mal an einer Berufsschule im Westen der Mongolei. Diese ist seit Jahren auch ein Objekt eines Deza-Projektes. Sobald die Schüler die mit Westgeräten bis hinunter zum Zimmermannsbleistift ausgerüstete Schulwerkstätte verlassen, um, wie von uns angestossen und finanziert, ihr Wohnheim zu sanieren, zeigt sich der wahre Stand ihrer Ausbildung. Insbesondere zeigt sich aber auch, dass Didaktik und Fachwissen der Lehrpersonen selbst mit zurückhaltendem Masstab gemessen ausserordentlich bescheiden sind. Viel zu wenige Schüler dürften unter diesen Bedingungen später in der Lage sein, anspruchsvollere Arbeiten auszuführen.

Auch die hier unter dem Titel Armutsbekämpfung durchgeführten Kurzzeitkurse werden kaum jemanden über den Status der Hilfskraft hinausbringen. Der Evaluationsbericht, der nach einer ersten Projektphase vom Auftragnehmer des Projektes, der staatlichen Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, gleich selber verfasst wurde, berührt diese Punkte nicht. Er scheint ja auch kaum auf vielen Aufenthaltorten in staubigen Orten zu fassen, sondern auf der «Analyse von relevanten Referenzdokumenten» und auf «semistrukturierten Interviews und Fokusgruppen-Diskussionen mit wesentlichen Akteuren».

Waltraud und Kurt Wiederkehr, Baden

Raus aus der Komfortzone

Denken ist mühsam. Denken ist einsam. Denken macht unsicher. Denken erzeugt Dissonanz. Denken zeigt uns Alternativen auf, die nicht miteinander vereinbar sind. Denken kann uns aus dem Gleichgewicht bringen und einen unangenehmen Gefühlszustand erzeugen. In einer Welt, wo es für alles ein Rezept gibt, soll dies nun auch fürs Denken gelten? Wollen wir uns im Denken der Freiheit berauben lassen? Wollen wir den einfachen Weg gehen, welcher die meisten «Likes» verspricht? Wollen wir ein Abstract wählen, um vermeintlich effizienter zu sein, wie Rolf Dobelli in der NZZ-Kolumne «Die Kunst des guten Lebens» (NZZ 22.4.17) vorschlägt? – Denken wir scharf nach. Innovationsapproach. Gestreamlined. Schneller werden. Sexy hören sich die Schlagworte an, die vor allem im Unternehmensalltag gebraucht werden und zum Einmaleins des Change-Managers gehören. Doch es fehlt etwas. Das Subjekt. Verantwortung für Veränderung wird an einen Prozess delegiert. Indivi-

duelles Denken wird nicht mehr zugelassen. Zu gross ist das Misstrauen gegenüber der angeblich wichtigsten Ressource. Gegenüber dem Menschen. Eigenständigem Denken wird kein Platz mehr eingeräumt. Zu gross ist die Angst vor mühsamem Dialog, vor der wahren Auseinandersetzung. Zu guter Letzt könnte es den Anschein erwecken, ein Mitarbeiter sei gelangweilt, wenn er gedankenverloren in die Luft guckt.

Fortschritt verlangt Kreativität. Kreativität verlangt Zuhören. Kreativität verlangt Denken um sieben Ecken. Denken eröffnet neue Perspektiven und schärft unsere Intuition. Und das braucht es. Gerade heute. In einer vernetzten Welt, wo sich soziale Identitäten immer mehr angleichen. Das Individuum dem Volk, die persönliche Meinung der populistischen Haltung untergeordnet wird. – Ich plädiere für Momente der Experimente im Kopf. Ich plädiere für Achtsamkeit im Umgang mit Gedanken und gegen Shortcuts oder Fastracks. Beweisen wir Mut für das Denken in Möglichkeiten. Nehmen wir uns wieder mehr Zeit, Gedanken zu teilen und uns dem kontradiktorischen Dialog auszusetzen.

Nathaly Bachmann, Zürich

Zu harte Strafen für Verkehrsünder?

Danke für diesen wertvollen Beitrag «Autofahrer in der Therapiefalle» (NZZ 21.4.17), den ich gerne noch um die Erfahrungen eines «völlig Unschuldigen» ergänzen möchte. Ich habe auf freiwilliger Basis meine Lunge untersuchen lassen. Leider kam der Befund «obstruktive Schlafapnoe» dabei heraus. Ich folgte den ärztlichen Empfehlungen und führe seither die nächtliche Therapie mit einem entsprechenden Gerät aus, welches erfolgreich (Nachweis mittels Aufzeichnungen) nächtliche Aussetzer und tägliche Schläfrigkeit unterbindet. Das Strassenverkehrsamt auferlegte mir in Folge ärztliche Kontrollen, Berichte und Begutachtungen im Jahrestakt, um meinen (zurzeit nicht beruflich benötigten) Führerausweis Kategorie C behalten zu können. Kosten: Über 400 Franken, ohne erkennbaren Nutzen? Ich bat um eine angemessene Ausdehnung des Kontroll- und Berichtintervalls und stiess auf taube Ohren. Letzten Endes blieb mir nur die «freiwillige Verzichtserklärung», um diesem sinnlosen Treiben auf meine Kosten ein Ende zu bereiten.

Ob man auf diesem Wege die richtigen Lenker aussortiert, bleibt fraglich, denn ich war während 30 Jahren immer unfall- und bussenfrei unterwegs. Das Strassenverkehrsamt hält in solchen Fällen kein Augenmass, verschanzt sich hinter «Via sicura» und geht mit oft völlig unverhältnismässigen Auflagen auf mehr als Nummer sicher.

Olivier Christian Kappeler, Wiesendangen

Es besteht tatsächlich ein Dilemma: Einerseits empfinden es viele Erwachsene quasi als Menschenrecht, Auto fahren zu dürfen. Andererseits stellt diese Tätigkeit Ansprüche, die nicht alle erfüllen können. Ich denke da nicht nur an die motorischen Fähigkeiten. Sicherer Lenken erfordert auch eine gewisse charakterliche Reife, die man nicht automatisch zum 18. Geburtstag geschenkt erhält. Der im Artikel genannte Lenker müsste ganz offensichtlich noch an seinem Verantwortungsbewusstsein und

seiner Selbstbeherrschung arbeiten. Durch dumme Sprüche seines Beifahrers lässt er sich zu gefährlichen Tempozessens hinreissen. Und aus der Beschreibung der Therapie erhält man den Eindruck, sein Problembewusstsein bezüglich der eigenen Mängel sei noch nicht sehr ausgeprägt.

Wie gesagt, es ist ein Dilemma: Lieber mehr Sicherheit? Oder freie Fahrt auch für die Ungeeigneten? Der Autor wäre anscheinend bereit, wieder mehr Verkehrstopfer in Kauf zu nehmen.

Daniel Heierli, Zürich

Dieses Ei hat uns ja Bundesrat Moritz Leuenberger gelegt. Dass daraus ein Verwaltungs-Moloch und ein weiterer, einträglicher Wirtschaftssektor entstehen wird, konnte man sich ausrechnen. Kommt dazu, dass bei Spezialisten, Ärzten und Psychologen die panische Angst grassiert, ein Klient könnte einen Unfall verursachen. Sie wollen sich alle absichern. Somit wird über das Ziel hinaus geschossen und gleichzeitig der normale Menschenverstand ausgeschaltet; eine verheerende Entwicklung. «Via sicura» zeigt exemplarisch, wie die schweizerische direkte Demokratie zur direkten Volks-Diktatur wird – Schritt für Schritt und im Schnecken-tempo, aber ganz sicher.

Paul Renkewitz, Geroldswil

Eines der Hauptargumente gegen die Ausschaffungsinitiative war, dass automatisierte Strafen eines Rechtsstaates unwürdig seien. Hat denn wirklich niemand bemerkt, dass die ganze Via-sicura-Strafnorm genau nach diesem Schema funktioniert (NZZ 21.4.17)? Oder hat es einfach niemanden interessiert, weil es ja nur böse Automobilisten und blöde Töfffahrer betrifft, welche für einen medienwirksamen Aufschrei einfach die falsche Klientel sind? Ein Grundsatz des Rechtsstaates ist, dass Strafen verhältnismässig sein müssen. Die Verhältnismässigkeit ist längst abhandengekommen. Wie sonst ist es erklärbar, dass Fehlbare ohne konkretes Gefährdungspotenzial automatisch lange Freiheitsstrafen erhalten, während umgekehrt Vergewaltiger und Schläger selbst im Wiederholungsfall ungeschoren oder nur mit lächerlichen Strafen davonkommen?

Ein weiterer rechtsstaatlicher Grundsatz besagt, dass man nicht zweimal für die gleiche Tat bestraft werden darf. Dies wird im Strassenverkehrsrecht einfach umgangen, indem man die Zweitstrafe als «Administrativmassnahme» und die Drittstrafe als «Therapie» deklariert. In der Regel trifft die Administrativmassnahme den Bestraften härter als die eigentliche Strafe! Die Therapie kann beliebig in die Länge gezogen werden. Das Amt für Administrativmassnahmen massiert sich Kompetenzen eines Gerichtes an und entscheidet ohne Rechtsgrundlage nach eigenem Gutdünken. Dies kann und darf nicht sein. Es geht nicht darum, Raser in Schutz zu nehmen, sondern den Prinzipien des Rechtsstaates Rechnung zu tragen, und zwar in allen Belangen.

Caspar Steiger, Uetikon am See

DIE NZZ ÜBER DEN 1. MAI

zz. - Am 1. Mai erscheint keine Ausgabe der «Neuen Zürcher Zeitung». Sie finden unter www.nzz.ch jederzeit Informationen zum aktuellen Geschehen. Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern einen schönen 1. Mai.

Redaktion und Verlag

TRIBÜNE

Terror und Medien

Gastkommentar

von BRUNO S. FREY

Terroristen verfolgen ein zentrales Ziel. Sie wollen mit ihren Attacken die grösstmögliche Medienaufmerksamkeit für sich erreichen. Terrorgruppen wie der IS wissen, dass sie unsere Wirtschaft und Gesellschaft nicht aus den Angeln heben können, selbst wenn wie in Paris 137, in Berlin 12 und in New York sogar 3000 Menschen ihr Leben verloren. In der Tat zeigen sorgfältige Untersuchungen, dass die Börsenkurse – ein wichtiger Indikator für die Zukunftserwartungen in der Wirtschaft – zwar zuerst kurz zurückgehen, sich jedoch erstaunlich rasch wieder erholen. Die Akteure auf den Finanzmärkten sind somit überzeugt, dass die zukünftige wirtschaftliche Tätigkeit durch Terrorattacken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Je mehr Terrorangriffe stattfinden, desto weniger werden die Börsenkurse beeinträchtigt. Während nach 9/11 die Aktienkurse längere Zeit gedrückt waren, ist dies heute immer weniger und kurzfristiger der Fall. Dies hat sich auch beim Bombenanschlag auf den Mannschaftsbus der Borussia Dortmund gezeigt. Schon nach sehr kurzer Zeit hat sich der Börsenkurs von Borussia erholt und sogar zugelegt.

Dennoch hat die Medienberichterstattung eine grosse propagandistische Wirkung. Terroristen wissen, dass die Medien über ihre Anschläge berichten müssen, denn sie sind für die Leser, Zuhörer und Fernseher von grossem Interesse. Nachrichten über Terrorangriffe lassen sich nicht unterdrücken. Dies verleiht den Terroristen einen grossen Vorteil. Zuweilen erscheinen manche Medien sogar als deren Handlanger. Sie berichten in Schlagzeilen und gross aufgemachten Berichten von den Anschlägen. Presse, Radio und Fernsehen verbreiten immer wieder die Bilder der Attentäter und stilisieren sie damit zu Helden. Vor allem wird zuweilen ge-

Eine Verwässerung der Information auf mehrere Gruppen unterläuft den Hauptzweck einer Terrorattacke.

radezu unterwürdig darauf gewartet, dass der IS grosszügig dazu bereit ist, sich zu einer Tat zu bekennen. Die Medien geraten damit in eine symbiotische Beziehung mit den Terroristen.

Gibt es einen Ausweg aus dieser schlimmen und für die Terroristen so günstigen Situation? Peter Rásonyi schlägt dazu vor, dass sich die Medien auf die normativen Grundprinzipien unserer freien und offenen Gesellschaften zurückbesinnen (NZZ 22.4.17): «Ein angemessener Umgang (...) erfordert Zurückhaltung in der Berichterstattung und Respekt vor den Opfern.» Dies ist sicherlich richtig und erwünscht.

An dieser Stelle soll dazu eine konkrete Strategie vorgeschlagen werden. Die Grundüberlegung ist: Wenn eine bestimmte Information nicht aufzuhalten ist (im vorliegenden Fall die Medienberichte über Terrorakte), muss sie verwässert werden. Ein Terrorangriff darf nicht allein einer bestimmten Gruppe zugeschrieben werden, weil dies noch niemand mit Sicherheit wissen kann. Es muss zu den Prinzipien der Medien gehören, alle möglichen Täter zu nennen, denn dies entspricht der Wirklichkeit.

Empirische Untersuchungen belegen, dass sich nach einer Terrorat regelmäßig verschiedene Gruppen – meist mindestens fünf oder sechs – damit brüsten. Die Medien dürfen nicht selbständig festlegen, wer der «wahre» Täter ist. Sie müssen veranlasst werden, sich an die rechtlich geltenden Regeln zu halten, wonach niemand einer Tat bezichtigt werden darf, bevor ein gerichtliches Urteil vorliegt. Die Erfahrungen zeigen, dass öfters ein Terrorakt dem IS zugeschrieben wird, obwohl er ihn nicht begangen hat – aber dennoch danach für sich in Anspruch nimmt. In diesem Fall wirken die Medien sogar als Propagandastelle für den IS.

Eine Verwässerung der Information auf mehrere Gruppen unterläuft den Hauptzweck einer Terrorattacke. Die verantwortliche Terrorgruppe ärgert sich gewaltig, wenn ihr eine Tat nicht zugeschrieben wird, sondern vielen anderen auch. Damit wird Zwietracht unter Terroristen gesät und so ihr Einfluss gebremst. Wenn die tatsächliche Terrorgruppe versucht, sich als Urheber kenntlich zu machen, steigt die Chance der Sicherheitsdienste, die daran Beteiligten zu erwischen.

Bruno S. Frey ist em. Professor für Volkswirtschaft an der Universität Zürich; heute ist er ständiger Gastprofessor an der Universität Basel und Forschungsdirektor von Crema – Center for Research in Economics, Management and the Arts.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Erste Hilfe für Menschen mit letzter Hoffnung

www.msf.ch
PK 12-100-2

